

**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt  
**Band:** 12 (1836)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Fortgesetzte Geschichte der ausserrhodischen Ersparnisscassen  
[Schluss]  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-542116>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wir haben durch die Zahlen in der vorstehenden Tabelle die Menge der vom großen Rathe ausgefallten Urtheile bezeichnet. Wenn in mehren Fällen vor Einem Urtheile verschiedene Klagpunkte erwähnt waren, so haben wir es in die Rubrik des schwersten derselben gebracht, in den übrigen Rubriken aber nicht weiter erwähnt. Überall ist der Wohnort der Bestraften, nicht aber die Heimathsgemeinde, wo diese von jener verschieden ist, angegeben.

Um nicht für jedes Vergehen, oder Verbrechen eine besondere Rubrik aufzustellen, haben wir am Ende die seltenern derselben unter der Aufschrift: „Verschiedene Straffälle“ vereinigt. Hier wurden gezählt: ein in diesen Blättern ausführlich besprochener Kindsmord; acht Strafen von Akerärzten; vier Strafen, die sich auf die Verheimlichung einer Frühgeburt bezogen; vier policeiwidrige Beherbergungsfälle; fünf Strafen für Verdacht von Unzucht; eine solche für Verdacht von Diebstahl u. s. w.

Die Prozesse werden in der Regel bei der Gemeinde berechnet, wo der klagende Theil sich aufhält; nur in den Fällen, wo der klagende Theil im Auslande wohnt, werden sie beim Wohnorte der Gegenpartei aufgeführt. Prozesse, die vom großen Rathe nicht beurtheilt, sondern an eine Commission verwiesen und nicht wieder an den Rath zurückgebracht wurden, sind nicht berücksichtigt worden, dem Grundsätze zufolge, daß wir nur die Urtheile zählen wollten.

---

5544 38

Fortgesetzte Geschichte der außerrhodischen  
Ersparnißcassen.

(Beschluß.)

Die Ersparnißcasse in Heiden ist gegenwärtig nicht in sehr blühendem Zustande; es fehlt aber nicht an gutem

Sinne, die Anstalt, die durch den Tod einiger ausgezeichnet thätigen Beförderer gelitten hat, wieder in neues Leben zu bringen. Sie entstand im Heumonath 1827, vorzüglich in Folge der Anregungen des H. Pfr. Kürsteiner. Die gegenwärtigen Verwalter, die H. Rathsherr Züst und Polizeiverwalter Jakob Bänziger, waren schon bei der Stiftung thätig und stunden von Anfang an der Spitze. Die Statuten sind bisher nur noch handschriftlich vorhanden. Ihren Bestimmungen gemäß kann von 6 Kreuzer bis 100 fl. eingelegt werden. Ist das Guthaben eines Einlegers auf fl. 100, oder fl. 150 angewachsen, so wird in der Regel für denselben ein guter Zeddel angeschafft, wenn er nicht lieber seine Einlagen zurückzieht, und dann kann er nochmals anfangen, wieder einzulegen. Die Anstalt ist zunächst für Kinder bestimmt; von Kindern vermöglicher Eltern, die selbst Capitalien besitzen, werden aber keine Einlagen, und überhaupt solche in der Regel nur von Gemeindegewohnern angenommen. Ein Ueberschuß ist bisher nicht vorhanden; für den uneigennütigen Sinn der Verwalter bürgt aber der ungewöhnlich hohe Zinsfuß, indem von jeder Einlage, die 50 fr. übersteigt, 4% berechnet werden; auch machen sie von dem statutarischen Rechte eines Abzuges bei Zurückzahlungen keinen Gebrauch. — Bei der neuesten Rechnung, im Heumonath 1835, betragen die sämmtlichen, der Anstalt anvertrauten Sparpfennige 1766 fl., 12 fr., die 108 Theilhabern gehörten. Das größte Guthaben betrug fl. 265 und wurde ausnahmsweise mit  $3\frac{1}{2}$  % verzinst. In dem Jahre, das dieser Rechnung vorangegangen war, waren von 49 Einlegern, darunter 15 neue, 252 fl., 9 fr., eingelegt worden.

Wir schließen unsern Bericht mit dem, was wir noch über die Ersparniscasse in Trogen zu berichten haben. Die Statuten sind im trogener Wochenblatt, Jahrg. 1829, S. 120 ff., vollständig abgedruckt worden, nachdem das Monatsblatt, Jahrg. 1826, S. 50, die Hauptzüge derselben bereits mitgetheilt hatte. In jenen gedruckten Statuten ist

feither die einzige Veränderung eingetreten, daß der Zinsfuß seit der Rechnung von 1834 auf  $3\frac{3}{4}\%$  erhöht wurde; die Zinse werden aber nie besonders bezahlt. Wer ein Capital auffünden will, muß den Schein seines Guthabens dem Einzieher bringen, der zu Händen des Buchhalters seine Einwilligung schriftlich auf den Schein setzt, oder sie abschlägt. Wenn der Auffünder mit dem Abschlage des Einziehers sich nicht begnügen will, so wendet er sich durch den Präsidenten an die Direction. Ohne Zweifel soll durch diese Bestimmung, so wie durch eine andere, daß die Scheine der Anstalt weder vertauscht, versetzt, verkauft, noch sonst veräußert werden dürfen, leichtsinnigen Eltern gewehrt werden, daß sie nicht unbefugt zurückziehen, was von Pathen, oder andern Wohlthätern für ihre Kinder eingelegt worden ist. Unter den ersten Stiftern ist auch H. Altdirector Leonhard Hirzel von Zürich zu nennen, der damals in Trogen wohnte. Bei der gegenwärtigen, aus neun Mitgliedern bestehenden Verwaltungskommission führt H. Joh. Kaspar Zellweger fortwährend den Vorsitz; H. Zeugherr Tobler übernahm die Buchhaltung und H. Obristl. Keisler bekleidet die Cassirerstelle. Bei der Rechnung am Schlusse des Jahres 1834, an die wir uns hier in Uebereinstimmung mit den Mittheilungen aus andern Gemeinden halten, betragen die gesammten Einlagen von 307 Theilhabern 15,024 fl., 1 fr., 7 hlr.;\*) die Einlagen im Jahre 1834 hatten 1250 fl., 37 fr. betragen, und der Ueberschuß war auf 777 fl., 35 fr., 1 hlr. angewachsen. Dieser Ueberschuß und die günstige Vertauschung der bisherigen Landzeddel mit sicherern st. gallischen Schuldbriefen veranlaßten seither die erwähnte Erhöhung des Zinsfußes. Das größte Guthaben betrug 435 fl. Wie in andern Gemeinden, so ist auch hier die Ersparnißcasse allen Gemeindegewohnern und allen Gemeindegewohnen offen; zudem werden aber auch Einlagen von allen Schulmeistern im Lande angenommen.

---

\*) Bei der neuesten Rechnung ist das gesammte Kapital der Anstalt auf 17,484. fl., 55 fr., 7 hlr. angewachsen.